

KK9 BONUSFAHRER-VORTEIL

Bei der Prämienberechnung wurde mit einem 10%-igen Nachlass berücksichtigt, dass sich der Vertrag nach Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen für die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bzw. nach Artikel 9 der AKKB AEPKB, AEKB, AEBKB, ABKB für PKW/Kombi und LKW bis 1,5 T NL in einer der Prämienstufen 00 bis 05 befindet.